

Beschlussvorschlag der Berichterstatterin zu TOP 21

„Feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung“

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO – A-Drs. 385 (16. WP) – zustimmend zur Kenntnis.
2. Den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – A-Drs. 017 – nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.
3. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 - a) einen Projektablaufplan mit kontrollierbaren Meilensteinen von heute bis zum Jahr 2018 festzulegen,
 - b) kurzfristig die Ausbauziele für die Strecke von Hamburg bis Puttgarden mit Dänemark abzustimmen und ggf. anzupassen,
 - c) folgende Risiken zu bewerten:
 - Ausbau des zusätzlichen Gleises von Hamburg Wandsbeck bis Bad Oldesloe,
 - Fehmarnsundbrücke,
 - Anpassungen im Knoten Lübeck,
 - d) die Planfeststellung für die Schienenhinterlandanbindung bis in den Knoten Hamburg unter Berücksichtigung des Raumordnungsverfahrens voranzutreiben,
4. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird aufgefordert, einen Zwischenbericht zu den Punkten 3a bis 3c bis 31.12.2011 vorzulegen. Nachdem das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist und die Planfeststellungsunterlagen vorliegen, ist dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Bericht über die Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung vorzulegen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist der Rechnungsprüfungsausschuss erneut mit einem Bericht über die dann vorliegenden Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung zu informieren.